

sichtlich der Aufnahme in den Statuten aufgestellten Grundsätze, sichern die Erfüllung des wahren Zweckes der Stiftung, nämlich die möglichste Vorbeugung gänzlicher Verarmung. Eingeschriebene Arme sind daher nur ausnahmsweise, eigentliche Bettler aber gar nicht aufzunehmen. Das strenge Reglement für die Bewohner sorgt für Erhaltung und Beförderung der Sittlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit. Die Stiftung ist Himmelfahrt 1838 ins Leben getreten, sämtliche Wohnungen sind vergeben worden, und nur ein kleiner Theil der dieselben Nachsuhenden hat befriedigt werden können. Schon während der kurzen Dauer seines Bestehens hat das Stift seine Zweckmässigkeit bewährt, nach längerer Existenz und bei einer sicher zu hoffenden Ausbreitung seines Wirkungskreises sind davon die erfreulichsten Resultate zu erwarten.

Gymnasium. Das akademische, durch Rath- und Bürgerschluss im Jahr 1612 errichtet, bildet die oberste Stufe des Unterrichts zur Vorbereitung auf die Universität, um den vortheiligen Uebergang zu derselben zu verhindern und es den hiesigen Eltern möglich zu machen, dass sie ihre Söhne länger zu Hause und unter Aufsicht behalten können. Die Anstalt ward am 1sten December 1612, durch den ersten Inspector Jac. Reineccius eröffnet, und, nachdem auch die übrigen Lehrer ernannt waren, ras unterdess fertig gewordene Gebäude auf dem Plan am 12ten August 1613 durch den Bürgermeister Vincent Möller und den Syndicus Theodor Rademin feierlich eingeweiht. Das Gebäude musste schon 1649 wegen der darin mit aufbewahrten Bibliothek, die damals beträchtlich vermehrt ward, erneuert werden. Die Schenkung der Wolfachen Bibliothek hatte 1743 eine abermalige Erneuerung und Vergrößerung desselben nöthig gemacht. Das 1751 fertig gewordene und eingeweihte Gebäude, welches schon lange wieder zu klein geworden war, hatte unten einen geräumigen Hörsaal für die öffentlichen Feierlichkeiten des Gymnasium, der im Sommer auch zu den Vorlesungen diente, und einen kleinern, der besonders im Winter benutzt ward. Durch Rath- und Bürgerschluss vom 1sten December 1836 ist ein Theil der neuen Gebäude auf dem Domplatz für das Gymnasium bestimmt. Rechts vom Eingange des Haupt-Gebäudes befindet sich daselbst der amphitheatralisch gebaute grössere Hörsaal für solche Vorlesungen bestimmt, an denen ein zahlreiches Publicum Theil nimmt, links ausser den für die Gymnasial-Deputation, die Convente der Professoren und verwandte Zwecke bestimmten Localen ein kleinerer Hörsaal für die Vorlesungen, an denen die Gymnasiasten allein, oder nur Wenige aus dem Publicum Theil nehmen. — Die übrigen Säle und Zimmer sind für die Sammlungen des Gymnasiums bestimmt. (Vergl. d. Artikel: Gebäude für Hamburgs öffentliche Bildungs-Anstalten.)

Das Gymnasium erhielt im Jahr 1652 neue Gesetze und durch die Reorganisation vom Jahre 1676 ward das bis dahin lebenslängliche Rectorat (dieser Name war seit 1620 an die Stelle des Inspectorats gekommen) in ein jährlich wechselndes verwandelt, besonders auf Betrieb des Prof. Mich. Kirsten, der auch der erste jährliche Rector war. Unter den verstorbenen Lehrern dieser Anstalt zeichneten sich, ausser den genannten besonders aus: Joachim Jungius, Peter Lambecius, Vincent Placcius, Johannes Vegetius, Sebastian Edzardi, Georg Eliezer Ezardi, Joh. Albert Fabricius, Joh. Christopher Wolf, Michael Richey, Joh. Christian Wolf, Herm. Samuel Reimarus, Johs. Gurlitt und Carl Friedr. Hipp.

An die Stelle des mehrjährigen provisorischen Zustandes ist durch Rath- und Bürgerschluss vom 27sten April 1837 eine definitive Reorganisation der Anstalt getreten. Vollständigen Aufschluss über die Bestimmung und die Verhältnisse des Gymnasiums, geben die am 21sten Juni 1837 publicirten Gesetze.

Neben der Vorbereitung der Studirenden für die Universität, wird in diesen Gesetzen, als anderer Zweck des akademischen Gymnasiums, hervorgehoben; „die Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder, als in das practische Leben eingreifender Kenntnisse im Allgemeinen.“

Das Gymnasium steht unter dem Senat, als der höchsten Behörde. Die unmittelbare Aufsicht führt das Collegium Scholarchale, durch die aus seiner Mitte gebildete Gymnasial-Deputation (zwei Senatoren, zwei Hauptpastoren, zwei Oberalte) in deren Versammlungen der jedesmalige Rector Sitz u. Stimme hat u. das Protocoll führt. Die Wahl der Professoren wird, nach einem von der Gymnasial-Deputation entworfenen Aufsatz, vom Scholarchat vorgenommen, und dem Staat zur Confirmation vorgelegt. Das Rectorat wechselt alljährlich unter den Professoren. Der Rector besorgt die Bekanntmachung der Vorlesungen, in einem Programm, das zu Ostern erscheint, und neben einer wissenschaftlichen Abhandlung, zugleich einen Bericht über die von den Gymnasiasten gelieferten Arbeiten enthält.

Wer als Gymnasiast aufgenommen zu werden wünscht, muss, wenn er studiren will, ein vollgültiges Zeugnis seiner Reife beibringen, oder sich einer (schriftlichen und mündlichen) Prüfung in den alten Sprachen, der Geschichte und Mathematik unterwerfen. Seit 1833 ist den Gymnasiasten die Entrichtung eines Honorars von 100 \mathcal{M} Cour. jährlich auferlegt. Die Dispensation davon ist der Deputation vorbehalten, pflegt indess von den Professoren, auf ein schriftliches Geuch der Eltern oder Vormünder, Jedem dessen Verhältnisse sie wünschenswerth machen, ertheilt zu werden.

Der Zutritt zu den für das grössere Publicum bestimmten Vorlesungen steht Jedermann unentgeltlich frei. In den letzten Jahren sind dergleichen Vorlesungen gehalten worden über Kirchengeschichte; über Mythologie; über Goethes Faust; über Schillers lyrische Gedichte, deren Stoff aus dem classischen Alterthume entlehnt ist; über die Poesie der Griechen; über die Lehre von der Wärme (mit Experimenten);

über physice der Jahre J commercielle schichte, u.

Durch e der durch d mit einem F gleich die V einem Lehr

Die geg für Naturge Geschichte, biblische Pf

Häfen, Die h lungen, dem

und dem ne und den in schiffhafen

schiffe, der welche weg dritte für di

eine so streb häufig aber Seeschiffen l

dieser Häfen neuen Bassi und ungefa

Löschen. (D von 13 Fuss nicht völlig

Das Bassin Grösse, enth 8 Fuss unte

fuss. Indies welche lade und andern

Flächenraun die zum Zv Null.) Als

grabens bis worden. De schlussnah

schiffe, am So gross au den Frequen

Anlagen fü Herrn Dr. Hamburg, l

Hammonia.

Rohls, im S regen Theil können Per

machten Be ruhiges, gest

ter Besuch des mehrsti zur Verbes

und Sitten selben nahe geführten C

Inhalts oder mehrstimmi Composition

Dem n nach der M kalische Ve

sind in zwe der Theila nerstags Ab

bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr ausser einig Die Me

fungirenden